

Teilnahmebedingungen zum Red-Pulse Kids-Race

Jeder Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung mit den nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Mindestalter

Jeder Teilnehmer muss das 6. Lebensjahr vollendet haben. Er muss über ausreichende Radfahrkenntnisse verfügen, wie Balance halten, bremsen und das Ausweichen von Hindernissen. Sportler, die am Tag der Veranstaltung nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur mit einer Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten starten.

Wettkampfbestimmungen

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab. Jeder fährt auf eigene Gefahr und ist für sein Handeln und/oder Fahrverhalten selber verantwortlich.

Der Start erfolgt in 2er – 4er Gruppen je Altersklasse. Den Anordnungen der Ordner und Streckenposten ist Folge zu leisten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ausgewiesene Radstrecke lediglich für den Tag der Veranstaltung zum Befahren freigegeben und genehmigt ist. Bei Ausscheiden oder Verlassen des Rennens sind die Teilnehmer aufgefordert, die Strecke sofort zu verlassen, so dass kein anderer Teilnehmer gefährdet wird und sich unverzüglich bei der Rennleitung abzumelden. Wir behalten uns Programm- und Organisationsänderungen sowie Streckenänderungen vor. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Material / Sportgerät

Es besteht absolute Helmpflicht. Der Helm muss die wesentlichen Sicherheitsnormen erfüllen und muss vor allem gut sitzen

Das Tragen von Radhandschuhen wird dringend empfohlen. Sie kosten nicht viel und schützen vor eventuellen Schürfwunden an den Händen

Das Fahrrad muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Hierzu gehören gute Bremsen, Reifen mit ausreichend Profil und auch die richtige Abstimmung von Lenker- und Sattelhöhe, muss gewährleistet sein.

Es sind keine elektronischen Hilfsmittel wie Zusatzmotor etc. erlaubt (sog. E-Bikes).

Crossräder werden nicht zum Start zugelassen. Tandemräder sind zum Start zugelassen, werden aber nicht gesondert gewertet.

Die Startnummer muss am Lenker gut sichtbar angebracht werden.

Verhaltensregeln / Ausschluss

Wir behalten uns das Recht vor, einen oder mehrere Teilnehmer wegen unsportlichen Verhaltens vom Rennen auszuschließen. Des Weiteren wird das Wegwerfen von Getränkeflaschen, Müll und anderen Gegenständen im Wald mit sofortigem Ausschluss geahndet! Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz verstehen sich von selbst. Sollte es zu Stürzen kommen verpflichtet sich jeder Teilnehmer, diese dem nächsten Streckenposten zu melden und Erste Hilfe zu leisten. Abkürzen sowie absichtliche Behinderung anderer Teilnehmer führen selbstverständlich ebenfalls zu sofortigem Ausschluss.

Wir machen alle Teilnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Gebrauch von elektronischen Unterhaltungsmedien, wie MP3-Player, Smartphone, etc. untersagt ist. Sie stellen eine Ablenkung dar und können zu gefährlichen Situationen im Rennablauf führen. Das Tracken/Erfassen des Rennens mittels entsprechender Geräte ist jedoch gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Geräte so befestigt/verstaubt werden, dass sie keine Gefährdung darstellen.

Hinweise zu den Risiken und Risikobereitschaft

Jeder Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung der Sportart Mountainbiking verbunden sind, wie z.B. durch Ermüdung/Erschöpfung bewirkte Gefahren während eines Wettkampfs. Der Teilnehmer ist sich ebenfalls bewusst, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gefordert werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich selbst, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung entscheidend.

Der Teilnehmer erkennt mit dem Start, die Eignung und den Zustand der Wettkampfstrecke an. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.

Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

Persönliche Haftung / Haftungsverzicht

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den TÜV-/GS-Normen entspricht. Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung. Es gehört nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen. E-Bikes sind nicht startberechtigt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen. Es wird empfohlen eine private Krankenversicherung, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet, für diese Art von Veranstaltungen abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

Es wird hiermit vereinbart, dass eine etwaige Haftung des Veranstalters für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit begrenzt ist auf den Umfang und die Höhe der vom Veranstalter eingedeckten Haftpflichtversicherung.

Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter), Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben (z.B. Nichtbefahrbarkeit der Strecke), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer durch einen Ordner oder Streckenposten aus dem Rennen genommen werden musste.

Veranstalter, Organisation und Durchführung

Veranstalter
Rheingauer Mountainbike Club – Red-Pulse e. V.
Red Pulse e. V.
Prälat-Werthmann-Straße 7
65366 Geisenheim
E-Mail: info@redpulse.de
Registergericht: Amtsgericht Rüdesheim
Registernummer: VR5488

Datenerfassung- und Verarbeitung

Der Teilnehmer erklärt sich bei Anmeldung damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben, sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht und zu Werbezwecken der Sponsoren der Veranstaltung unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

Erfasste Teilnehmerdaten und Bilder dürfen zur Weiterverarbeitung durch den Veranstalter genutzt werden.